



Protokollauszug

3. Sitzung vom 11. Februar 2026

42/2026 6.1.5.2 Revision kantonaler Waldentwicklungsplan, Mitwirkung Vernehmlassung 2026

1. Ausgangslage

Die Waldplanung im Kanton Zürich findet auf zwei Ebenen statt:

Strategische Ebene: Waldentwicklungsplan (WEP)

Der WEP befasst sich mit den öffentlichen Interessen am Wald im Kanton Zürich. Er stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Rechtlich ist er im Waldgesetz und in der Waldverordnung des Kantons Zürich verankert. Der Waldentwicklungsplan formuliert eigentumsübergreifend Entwicklungsziele und -massnahmen für den Kanton Zürich. Er wurde 2010 erstellt und ist bis 2025 gültig. Der Stand der Umsetzung wird alle fünf Jahre in Form von Zwischenberichten überprüft, aktuell bis Ende Februar 2026. Diese geben regelmässig Auskunft über die Nachhaltigkeit der Waldentwicklung. Der WEP ist für die Behörden von Kanton und Gemeinden verbindlich.

Operative Ebene: Ausführungsplanung

Auf dieser Planungsebene werden die im Waldentwicklungsplan formulierten Massnahmen von öffentlichem Interesse umgesetzt – in Form von Betriebsplänen, Verträgen oder Projekten. Sie ist Voraussetzung für öffentliche Beiträge von Bund und Kanton. Sie richtet sich an Forstbetriebe, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer und zeigt den Handlungsspielraum für eine nachhaltige und zielgerichtete Waldbewirtschaftung auf.

Darum besteht jetzt die Möglichkeit, dass sich die Vorgenannten in der Mitwirkung äussern können.

2. Mitwirkungsprozess in Zusammenarbeit mit Holzkorporation (HK) Schlieren, Gemeindepräsidentenverband (GPV), Zürich und Wald Zürich

Die Holzkorporation Schlieren wurde 1851 als private Körperschaft gegründet und bewirtschaftet rund 180 Hektaren Wald. Ein Meilenstein in der Geschichte der Holzkorporation Schlieren war die grosse Waldzusammenlegung im Jahr 1984. Dadurch entstanden grosse und viel besser zu bewirtschaftende Parzellen. Auch die Stadt Schlieren brachte ihren Wald ein und ist seither Mitglied mit Teilrechten, wie alle anderen privaten Waldbesitzer. Bei diesen handelt es sich fast ausnahmslos um alteingesessene Schlieremer Familien.

Da die Stadt Schlieren hat selbst im alleinigen Eigentum praktisch kein Wald besitzt, werden bei der aktuellen Mitwirkung für den neuen WEP grundsätzlich die Meinungen von GPV, Wald Zürich und HK Schlieren gestützt.

Was ist ein WEP:

- Strategisches Planungs- und Führungsinstrument auf kantonaler Ebene
- Grundlage für Walderhaltung und Massnahmen für die nachhaltige Entwicklung
- Basis für die Koordination und Steuerung raumwirksamer Aktivitäten innerhalb dem Wald

WEP-Revision 2025, Auslöser:

- Gemäss kantonalem WEP 2010 muss bei Bedarf im 2025 eine Revision stattfinden
- Nutzungsansprüche der Bevölkerung haben deutlich zugenommen

2.1. Mitwirkung durch Wald Zürich

Wald Zürich hat am 29. Dezember 2025 folgende Empfehlung eingereicht:

- Insgesamt ist die Bedeutung der Holzproduktion und der Holznutzung im einleitenden Teil des WEP aufgrund derer zentralen Bedeutung wesentlich stärker hervorzuheben,
- Insgesamt wird für den Leser zu wenig klar, was der Businessplan des Kantons Zürich für den Wald leistet,
- Vor allem im Privatwald ohne Steuerhoheit sind alle im WEP geforderten Waldleistungen zu entschädigen.

2.2. Mitwirkung durch GPV

Mit Schreiben vom 15. Januar 2026 hat der GPV seine Konsultation eingereicht:

- Bei sehr umfangreichen WEP besteht die Gefahr, dass diese nicht mehr miliztauglich sind,
- Die Nutzungsansprüche der Bevölkerung haben deutlich zugenommen,
- Die Karteneinträge sollen durch die Gemeinden, respektive durch das Forstpersonal überprüft werden,
- Der Dichtestress hat im Wald zugenommen (Holznutzung, Co2 Speicherung, Schutzwald, Erholung, Freizeit Artenvielfalt und Biodiversität) stehen in einer Konkurrenz zu einander,
- Der Aufbau des WEP nach Helsinkikriterien ist sinnvoll,
- Auf 53 % der Zürcher Waldfläche bestehen gesellschaftliche Ansprüche,
- Die Bedeutung der Holzproduktion ist zu wenig abgebildet,
- Förster/innen als Schlüsselpersonen bilden das Bindeglied zwischen WEP und Gemeinden, sind aber völlig ungenügend dargestellt.

2.3. Mitwirkung durch Forstpersonalverband

- Der Spielraum für die Holznutzung wird stetig eingeschränkt,
- Die Wildbestände sind so zu regulieren, dass eine zukünftige Waldverjüngung ohne Wildschutzmassnahmen gewährleistet ist,
- Der Fortbestand und die Resilienz des Waldes können nur durch eine ausreichende, vielfältige und zukunftsgerichtete Verjüngung gesichert werden.

2.4. Mitwirkung durch HK Schlieren

- Verschiedentlich wird im Entwurf der Begriff "öffentlicher Wald" erwähnt, was für Uneingeweihte zu Missverständnissen führen kann. Der Wald ist ohnehin öffentlich. Gemeint ist Wald im Eigentum der öffentlichen Hand, was zu präzisieren ist.
- Es ist eine Tatsache, dass die Bewirtschaftungskosten steigen und die Holzerlöse mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Die Waldeigentümer sind darauf angewiesen, dass für die gesetzlich verlangten neuen Leistungen in fairer Weise abgegolten werden. Der Entwurf enthält in dieser Beziehung viele vage Aussagen wie "anzustreben / im Rahmen der verfügbaren Mittel" usw. In diesem Punkt ist grössere Verbindlichkeit zu schaffen.
- Gerade in der Umgebung von dichter besiedelten Gebieten und in den Agglomerationen sind immer wieder illegale Abfall-Ablagerungen zu beklagen. Die geltende Rechtslage ist unbefriedigend. Es soll und kann nicht Aufgabe der Waldeigentümer sein, auf eigene Kosten für die Beseitigung solcher Abfälle zu sorgen. Die Gemeinden sollen in die Pflicht genommen werden mit Rückgriffsrecht auf die Verursache soweit diese ermittelt werden können.

3. Weiteres Vorgehen

Die Mitwirkungsberichte von Wald Zürich, GPV, Forstpersonalverband und HK Schlieren werden zusammengetragen und bis Ende Februar 2026 im Onlinetool eingetragen.

4. Erwägungen

Die Stadt wird im Rahmen der Vernehmlassung eine entsprechende Stellungnahme einreichen. Dabei orientiert sie sich weitestgehend inhaltlich an den Eingaben der örtlichen Holzkorporation, des GPV sowie des Forstpersonalverbands. Die definierten Schwerpunkte werden im Rahmen der Mitwirkung auf der entsprechenden Online-Plattform eingebracht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Vorgehen in Zusammenarbeit mit der HK Schlieren wird verdankt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, die Online-Umfrage gestützt auf die vorgehenden Ausführungen zu beantworten.
3. Mitteilung an
 - Holzkorporation Schlieren, c/o Alfred Füllemann, Alter Zürichweg 49a, 8952 Schlieren
 - GPV, Hirschengraben 20, 8001 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich bis: Ende Februar 2026

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin